

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 23

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Insertionspreis:
per einpaltige Petitzelle:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstleut., Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktionssitzung des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, Donnerstag
den 29. Oktober 1896, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhofrestaurant Biehly in Olten.

Auwestend sind die Herren: Dr. A. Stähelin, Präsident; Advokat H. Haggenmacher, Zürich; Oberst Jean de Montmollin, Neuenburg; Pfarrer R. Wernly, Aarau; Oberst Dr. Kummer, Bern; Prof. Dr. A. Socin, Basel; Prof. Dr. Krönlein, Zürich; Oberst Dr. E. Munzinger, eidg. Chef der freiwilligen Hülfe, in Olten; Louis Cramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes, Zürich; Major Dr. G. Schenker, Aarau. Ferner waren anwesend in Vertretung des Departementes für die Instruktion: Herr E. Zimmermann, Sekretär der Sektion Basel vom Roten Kreuz, und als Guest Herr Dr. Ed. Fetscherin, Mitglied des Departements für die Instruktion, Bern. — Mit Entschuldigung abwesend sind die Herren Nat.-Rat E. v. Steiger, Bern, und Prof. Dr. Haltenhoff, Genf.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Herr Prof. Dr. Socin findet es inkorrekt, daß dasselbe jeweils publiziert werde, bevor es die Genehmigung erhalten. Der Auftrag Cramer, das Protokoll bei den Direktionsmitgliedern vor der Veröffentlichung cirkulieren zu lassen, wird mit der von Dr. Schenker beauftragten Modifikation, dahingehend, daß der „Geschäftsleitung“ die Prüfung überlassen bleibt, angenommen.

1. Bericht des Departements der Instruktion betr. Motion Schenker an der Delegiertenversammlung in Luzern. Referent (Herr Zimmermann von Basel) macht in Abwesenheit des Departementschefs Mitteilung über die mit dem Vorstande des schweiz. Samaritervereins gepflogenen Unterhandlungen, die kein günstiges Resultat zur Folge gehabt, indem dessen Präsident erklärt, der schweiz. Samariterbund sei nicht geneigt, eine Fusion mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz einzugehen. An der sehr lebhaften Diskussion für und wider eine Vereinigung der beiden Vereine beteiligen sich die Herren Cramer, Krönlein, Montmollin, Socin, Schenker, Munzinger. Herr Krönlein vertritt seinen Standpunkt als Gegner der Fusion mit der Begründung, daß er eine solche zur Zeit nicht opportun erachte, da der eine Verein leicht den andern in der Entfaltung seiner Tätigkeit hindern oder wenigstens erschweren könne, indem der eine für den Krieg, der andere für den Frieden arbeite; zudem besitze der eine Verein Freunde und Gönner, welche dem anderen kein Interesse abgewinnen könnten, und so wäre es nicht unmöglich, daß diese Anhänger unserer Bestrebungen nach erfolgter Fusion dem Vereine ihre Sympathie entziehen würden. — Dr. Schenker be-

tont, daß ihm als Mitglied des Samariterbundes ein Beschluß desselben, von einer Fusion mit dem Centralverein vom Roten Kreuz abzusehen, nichts bekannt sei. An der Delegiertenversammlung in Solothurn habe man sich geeinigt, den Propositionen des Centralvereins vom Roten Kreuz entgegenzusehen, und er halte es nicht für richtig, von einer Fusion abzusehen, nur weil der Präsident des schweiz. Samariterbundes und dessen ältester Verein in Bern nicht dafür eingenommen sei. — Herr Zimmermann, im Auftrage seines Departementes, hatte den Antrag gestellt: „Das Departement für die Instruktion ist prinzipiell für die Fusion von Centralverein vom Roten Kreuz und Samariterbund und stellt einen diesbezüglichen Antrag an die Centraldirektion vom Roten Kreuz. Sollte der Centralvorstand des Samariterbundes mit einer Fusion einverstanden sein, so soll eine diesbezügliche Sitzung der beiden Vereine stattfinden.“ zog aber angefichts der ablehnenden Haltung des Präsidiums des Samariterbundes diesen Antrag zurück. — Durch Stichentscheid des Präsidiums wird prinzipiell beschlossen, eine Fusion zwischen Rotem Kreuz und Samariterbund anzustreben und der Antrag Haggennacher angenommen: „Von Herrn Cramers Erklärung, daß der Samariterbund zur Zeit eine Fusion abweise, wird Vormerk genommen; dem Departement für die Instruktion wird der Auftrag erteilt, die Frage der Fusion im Auge zu behalten und derart vorzubereiten, daß es an geeignetem Zeitpunkt positive Vorschläge zu machen im Falle sei.“

Den zweiten Teil seiner Motion, die Bestrebungen des Roten Kreuzes auch auf die Friedenszeiten auszudehnen, zieht Dr. Schenker zurück, nachdem von den Herren Kummer und Wernly klar gelegt, daß dies, soweit es die statutarischen Bestimmungen des Centralvereins vom Roten Kreuz zulassen, bereits in den meisten Sektionen desselben geschieht.

2. Regulativ des Departementes für das Materielle betreffend Unterstützung von Materialanschaffungen. Die Herren Prof. Socin und Krönlein haben ein solches Regulativ ausgearbeitet, das ungefähr folgende Punkte enthalten wird:

1. Die Festsetzung des Prinzipes, daß solche Unterstützungen nur an Sektionen des Roten Kreuzes zu verabfolgen sind;
2. Die Unterstützungen werden nur für solche Materialanschaffungen gewährt, die ausschließlich den Zwecken des Roten Kreuzes dienen;
3. Sie erfolgen nur unter der Bedingung, daß
 - a. die Anschaffung wichtiger Gegenstände die Mittel der betr. Sektion überschreite;
 - b. es Erwerbung solcher Gegenstände betrifft, die sich nicht auf mehrere Jahresbudgets verteilen lassen;
4. Die Unterstützung wird nur dann gewährt, wenn die Centraldirektion es nicht für zweckmäßiger erachtet, die betreffende Anschaffung selbst aus eigenen Mitteln vorzunehmen. Alle bezüglichen Gesuche sind an die Centraldirektion zu richten und werden von derselben nach Einholung eines Gutachtens beim Departement für das Materielle beantwortet.

Das Regulativ soll gedruckt und den Sektionen mitgeteilt werden.

Eine weitere Aufgabe, die sich das Departement für das Materielle gestellt, besteht darin:

1. Jedes Jahr an alle Sektionen Fragebogen zu versenden, die ausgefüllt innerst vier Wochen an das Departement zu returnieren sind. An Hand dieser Bogen führt das Departement ein genaues Verzeichnis der Sektionen und ihres Besitzes und erstattet darüber jeweilen in der Direktionsitzung Bericht.

2. Je nach Günden von den Materialvorräten der einzelnen Sektionen Einsticht zu nehmen durch ein Departementsmitglied oder geeignete Vertrauenspersonen an Ort und Stelle selbst. Eventuell daraus entstehende Kosten sind zu decken aus dem Kredit des Departementes.

3. Auf Grund des Materialverzeichnisses zu Handen einzelner Sektionen Vorschläge über die Zweckmäßigkeit neuer Anschaffungen zu machen.

Zunächst denkt das Departement an die Errichtung eines Sanitätszuges, der bei einer größeren Sektion, z. B. Zürich, Bern, Basel magaziniert und im Falle von Massenunglücken verwendet werden soll, im Mobilmachungsfalle aber, wie alle anderen Materialien, die aus Mitteln des Roten Kreuzes angeschafft und den Sektionen zur Benutzung übergeben werden, zur Verfügung der Militärbehörde stehen würde.

Das Präsidium, sowie auch Herr Oberst Munzinger, Chef der freiwilligen Hülfe, danken die von den Mitgliedern des Departementes für das Materielle ergriffene Initiative zur Entwicklung einer fruchtbaren Thätigkeit dieses Departementes.

3. Berichterstattung über die Motion der Herren Mundy, Socin, Furley, Thomsen und de Montaguac vom 27. April 1892, an der internationalen Konferenz in Rom, durch Prof. Dr. A. Socin. Letzterer macht Mitteilung von den seiner Zeit an der internationalen Konferenz in Rom stattgehabten Verhandlungen und von der Aufforderung des internationalen Komitees an alle Vereine des Roten Kreuzes, bis zur nächsten Konferenz in Wien im August 1897 eine Abhandlung auszuarbeiten über die Frage, ob die Anwendung der neuen Schußwaffe für die Infanterie nicht berufen sei, die Aufgabe der offiziellen Sanität sowohl als der freiwilligen Kranken- und Verwundetenpflege in ganz andere Bahnen zu lenken. Herr Prof. Socin erbietet sich, gemeinsam mit Herrn Prof. Kröpelin eine Kommission, bestehend aus Chirurgen, Militärärzten und höheren Offizieren, zu bestellen, die einen diesbezüglichen Bericht ausarbeiten sollte, was unter bester Verdankung von Seite der Direktion accepted wird. (Schluß folgt.)

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Die Sektion Biel veranstaltete am 1. Nov. abhin in Brügg eine Feldübung, deren Leitung in den kundigen Händen des Hrn. Sanitätsfeldweibels Möckly lag und zu der auch Samariter beigezogen wurden, um ihnen einen Blick in die Thätigkeit zu eröffnen, die ihnen im Ernstfalle zum Teil zugewiesen würde, nämlich die Einrichtung und Besorgung eines Krankendepots. Die Säle und Zimmer der Wirtschaft Walter wurden in Krankenzimmer umgewandelt und die Leute mit dem Material eines von Hrn. Oberst Ziegler zur Verfügung gestellten Ambulanceurgons und dessen Inhalt bekannt gemacht. Ein Brückenwagen wurde zum Transport von vier Schwerverwundeten hergerichtet und die große Ambulancefahne aufgehisst. Das Mittagessen war ganz militärisch abgekocht worden und trug der Küchenmannschaft ungeteiltes Lob ein. Doch auch die übrigen Teilnehmer, ca. 25 Mann, hatten sich ihrer Aufgabe mit Fleiß und Verständnis entschuldigt, wie Herr Oberstleut. Dr. Moll in seiner Kritik anerkannte. Derselbe belohnte sie denn auch durch einen höchst lehrreichen Vortrag über die praktische Durchführung der gestellten Aufgabe in den verschiedenen Verhältnissen und sprach den Hrn. Möckly und Wachtm. Marthaler aus Biel seine besondere Anerkennung aus. S.

Schweizerischer Samariterbund.

Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen.

1. Da bis heute die Zahl der Anmeldungen für den Hülfsslehrkurs allzu klein ist, sieht sich der Centralvorstand genötigt, von der Abhaltung eines solchen abzusehen.

2. Die tit. Sektionen sind gebeten, wenigstens zwei bis drei Wochen vor Beginn eines Samariterkurses dem Centralvorstand hievon Mitteilung zu machen, damit das gewünschte Lehrmaterial rechtzeitig gesandt werden kann.

3. Sektionen, die das Bernhard'sche Bilderwerk auf ihre Rechnung anschaffen wollen, können dasselbe durch den Centralvorstand beziehen. Preis unaufgezogen 65 Fr., aufgezogen 55 Tafeln 85 Fr.

4. Samariterkurse wurden eröffnet in: Fluntern, Oberstrass, Höngg, Thalwil, Lachen, Bruggen, Oberburg, Laupen, Auversihl, Luzern, Glarus, Aarau, Mellingen. Im weiteren halten verschiedene Sektionen diesen Winter Wiederholungskurse und Kurse über häusliche Krankenpflege ab und bitten wir solche Sektionen, die letztere Kurse zu geben im Sinne haben, uns hievon Mitteilung zu machen, damit wir denselben die bezüglichen Fragebogen zukommen lassen können. Eine Unterstützung, resp. Subvention für Krankenpflegekurse ist uns leider unmöglich zu erteilen, da ein diesbezügliches Gesuch um einen Beitrag an das eidg. Departement des Innern, Abteilung Gesundheitswesen, abschlägig beantwortet wurde.

5. Betreffend Ausbildung der Landsturmsanität, resp. deren Zuziehung zu Samariterkursen können wir Ihnen noch keine Mitteilungen machen, da uns das nötige Material von der eidg. Militärdirektion noch nicht eingesandt wurde.

6. Denjenigen Sektionen, welche weder das s. B. eingesandte Vereinsabzeichen noch das Dr. Bernhard'sche Lehrbuch, noch den Betrag hiefür eingelöst haben, diene zur gefl. Notiz, daß der Centralkassier denselben am 5. Dezember per Nachnahme erheben wird.

Centralvorstand.